

Wiesbadener Tagblatt.

20. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen,
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 M.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 249.

Redaktions-Sprechrohr No. 52.

Freitag, den 31. Mai.

Verlags-Sprechrohr No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

Für den Monat Juni

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

zu abonnieren, findet sich Gelegenheit

im Verlag Langgasse 27,

bei den Ausgabestellen,

den Zweig-Expeditionen

der Nachbarrorte,

und bei sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Verordnungen, betreffend das Ruhegehalt von Lehrern und Lehrerinnen.

I.

Auf Grund des § 10, Absatz 2 des Gesetzes, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, vom 11. Juni 1894 (Gesetzsammlung S. 109) ist folgende Allerhöchste Verordnung ergangen:

§ 1. Das Gesetz, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, vom 11. Juni 1894 (Gesetzsammlung S. 109) wird vom 1. April 1900 ab in dem Regierungsbezirk Wiesbaden mit den aus §§ 2 bis 5 dieser Verordnung sich ergebenden Maßgaben eingeführt.

§ 2. An Stelle des § 2, Absatz 3, des Gesetzes tritt folgende Bestimmung:

Der Artikel I, § 22 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 6. Juni 1885 (Gesetzsammlung Seite 298) findet mit der Maßgabe Anwendung, daß statt des 31. März 1886 der 31. März 1900 entscheidet.

§ 3. Die Bestimmung des § 4 des Gesetzes bleibt zur Einrichtung einer für den Regierungsbezirk Wiesbaden auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1893 (Gesetzsammlung Seite 194) gebildeten Ruhegehaltsklasse außer Geltung.

Soweit die Ruhegehälter bisher aus der auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1851 bestehenden Nassauischen Pensionklasse (Nassauisches Verordnungsblatt 1851, Seite 41) zu zahlen waren, sind die nach dem gegenwärtigen Gesetz zu gewährenden Ruhegehälter gleichfalls aus derselben zu zahlen.

§ 4. Den der Rasse der Lehrer an öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen angehörenden Mitgliedern der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden und der nach § 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 (Gesetzsammlung 1870, Seite 1) an deren Stelle getretenen Veranstaltungen steht frei, binnen sechs Wochen nach der Publikation dieser Verordnung bei der Regierung in Wiesbaden die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie in der Rasse oder Veranstaltung verbleiben und auf die Vortheile des Gesetzes vom 11. Juni 1894 (Gesetzsammlung Seite 109) für ihre künftigen Hinterbliebenen verzichten. Erfolgt die Erklärung, so behalten ihre Hinterbliebenen alle Ansprüche an

die Rasse oder Veranstaltung. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, so scheiden sie aus der Rasse oder Veranstaltung aus, und es sind den betreffenden Lehrern die Mitgliederbeiträge, welche sie für die Zeit vom 1. April 1900 ab entrichtet haben, zurückzuzahlen.

Den zur Aufbringung der Witwen- und Waisengelder Verpflichteten ist die im § 7 Absatz 3 des Gesetzes vorgesehene Fortsetzung der Mitgliedschaft der Lehrer bei der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse gestattet, sofern die Lehrer die Mitgliedschaft nach § 4, Absatz 1 dieser Verordnung nicht selbst fortsetzen. Sollen die zur Aufbringung der Witwen- und Waisengelder Verpflichteten die Mitgliedschaft fort, so haben sie die seit dem 1. April 1900 fälligen Beiträge nachzuzahlen. Die in diesem Falle nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juni 1894 festzusetzenden Witwen- und Waisengelder sind aus der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse zu zahlen. Es sind aber diejenigen Beiträge, welche über den nach den bisherigen Vorschriften zu berechnenden Pensionsfuß hinausgehen, von dem im Eingange dieses Absatzes bezeichneten Verpflichteten der Rasse zu erstatten.

Die Hinterbliebenen derjenigen Mitglieder der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden und der nach § 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 (Gesetzsammlung 1870, Seite 1) an deren Stelle getretenen Veranstaltungen, welche in der Zeit vom 1. April 1900 bis zur Publikation dieser Verordnung verstorben sind oder innerhalb der im § 4 Absatz 1 dieser Verordnung gedachten sechs Wochen versterben, ohne die daselbst vorgesehene Erklärung abgegeben zu haben, erhalten Witwen- und Waisengelder nach den für sie am günstigsten alten oder neuen Bestimmungen. Werden in diesem Falle die Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen von Mitgliedern der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks nach den alten Bestimmungen festgesetzt, so erfolgt deren Zahlung aus dieser Rasse. Werden die Witwen- und Waisengelder solcher Hinterbliebenen dagegen nach dem Gesetz vom 11. Juni 1894 (Gesetzsammlung S. 109) festgesetzt, so sind dieselben zwar auch aus der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks zu zahlen, es sind aber diejenigen Beiträge, welche über den nach den bisherigen Vorschriften zu berechnenden Pensionsfuß hinausgehen, der Rasse von den nach dem Gesetz vom 11. Juni 1894 (Gesetzsammlung Seite 109) zur Aufbringung der Witwen- und Waisengelder Verpflichteten zu erstatten. Diese Verpflichteten haben alsdann auch die seit dem 1. April 1900 fälligen Mitgliederbeiträge der Rasse nachzuzahlen, während den Erben des verstorbenen Lehrers die von diesem für die Zeit vom 1. April 1900 ab entrichteten Mitgliederbeiträge zurückzuzahlen sind.

§ 5. Die Bestimmungen des § 7, Absatz 4 und 5 des Gesetzes finden keine Anwendung.

II.

Auf Grund des § 18 des Gesetzes, betreffend Ruhegehaltsklassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 23. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 194) ist folgende Allerhöchste Verordnung ergangen:

§ 1. Aus der für das ehemalige Herzogthum Nassau auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1851 (Nassauisches Verordnungsblatt Seite 41) bestehenden Lehrerpensionklasse sind vom 1. April 1901 ab auch die durch den Staatsbeitrag (Artikel I, § 26 des Gesetzes vom 6. Juli 1885, Gesetzsammlung Seite 298) nicht gedeckten Theile der Ruhegehälter der Lehr-

personen an den öffentlichen Volksschulen, sowie die Ruhegehälter der Lehrpersonen an den mittleren Schulen in den übrigen Gebietsstellen des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Ausschluß der Städte Frankfurt a. M. und Homburg zu zahlen.

§ 2. Die Gemeinden in den nach § 1 dieser Verordnung der Pensionklasse angehörenden Gebietsstellen haben vom 1. April 1901 ab zu dem Pensionsfonds nach demselben Maßstab beizutragen, als die ehemals nassauischen Gemeinden.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 31. Mai.

— **Kongress für Schulgesundheitspflege.** Im Allgemeinen hat man heute von Kongressen und ihrem praktischen Werth keine allzu hohe Meinung mehr. Man hat es allzu oft mitansehen müssen, daß sie durch Streitigkeiten und kleinliche Zänkereien die veranstaltende Vereinigung diskreditirten, statt ihr Ansehen zu heben. Wiesbaden begünstigt aber heute die Teilnehmer und Gäste eines Versammlungstages, dessen Erfolg von vornherein feststeht. Nicht egoistisches Ständebestimmte, sondern die selbstlose Mitarbeit an einem Werke der Humanität, das eine der brennendsten Fragen unserer Zeit, die der Gesundheitspflege in der Schule, der Lösung zuführen soll, versammelt heute Theoretiker und Praktiker aus allen Theilen Deutschlands in unserer Stadt. Die hiesige Ortsgruppe des „Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“ wird ihren Gästen den Aufenthalt in unserer Stadt sicher so angenehm als möglich machen. Möge derselbe dadurch nicht durch möglichst fruchtbare Resultate der Beratungen allen Theilnehmern eine dauernde und angenehme Erinnerung werden.

— **Postalisches.** Vom 1. Juni ab findet zwischen Deutschland und Finnland auch auf dem Seewege über Stettin ein unmittelbarer Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewichte von 5 Kilogramm statt. Der Austausch geschieht zwischen dem Postamt in Stettin und dem Postamt in Helsinki während der Zeit der freien Schifffahrt. Die Kartenschlüsse werden mit Dampfpern befördert, die jeden Samstag um 2½ Uhr Nachmittags von Stettin abgefertigt werden. Die Taxe für ein Postpaket aus Deutschland beträgt 1 M. 40 Pf. Den Postpaketen müssen zwei Zollinhaltsklärungen beigegeben sein.

— **Eilboten und Telegramme.** Die Verwendung von Eilboten zur Beförderung von Telegrammen zwischen Orten mit Telegraphenanlagen, die von der Postverwaltung vor etwa Jahresfrist zur Beförderung von Telegrammen zu Zeiten, wenn die Telegraphenanlage am Wohnort des Empfängers den Dienst bereits geschlossen hat, versuchsweise eingeführt worden ist, hat nach der „Deutschen Verkehrszeitung“ in manchen dringenden Fällen, wo eine Nachrichtenübermittlung sonst ausgeschlossen gewesen wäre, gute Dienste geleistet. Sie ist daher nunmehr dauernd eingeführt worden. Die Annahmehauptstellen sind angewiesen, die Aufgeber im Falle des Dienstschlusses der Bestimmungsanstalt auch auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Telegramm durch Eilboten von einer der Bestimmungsanstalt benachbarten Telegraphenanlage zum Empfänger zuzuführen.

— **Das Bundesamt für das Heimathwesen** beschäftigt soeben ein interessanter Projekt, der zwischen dem Ortsarmenverband Frankfurt a. M. und dem Landarmenverband des Regierungsbezirks Wiesbaden schwebte. Im Jahre 1893 ist die Unterbringung des damals elfjährigen Knaben Kramer

Genilleton.

(Nachdruck verboten.)

Astronomische Erscheinungen im Juni 1901.

(Eigener Aufsatz für das „Wiesbadener Tagblatt“.)

Am Morgen des 22. gelangt die Sonne, deren Abstand von der Erde heute 20,252,000 Meilen beträgt, ins Zeichen des Krebses. Damit nimmt der kaltenbermähige Sommer seinen Anfang. Bis dahin nimmt die Tagesdauer noch um 19 Minuten zu, sodas sie am 22. für die Breite von Wiesbaden 16 Stunden 21 Minuten beträgt. Von da an nimmt sie bis zum 30. um rund 3 Minuten ab. Die Sonne ist heute Mittag 12 Uhr vom Südpunkt des Horizonts 61° 50' 6", am 22. dagegen 63° 12' 42" entfernt. Die Zeitgleichung beträgt am 1. — 2 Minuten 30 Sekunden, am 11. — 0 Minuten 46 Sekunden, am 21. + 1 Minute 22 Sekunden und am 30. + 3 Minuten 15 Sekunden. — Der Mond ist Vollmond am 7. Neumond am 16. Er steht in Erdnähe am 14., in Erdferne am 26.

Von Planeten kann zunächst Merkur etwa bis zur Mitte des neuen Monats Abends im Nordwesten gesehen werden. Doch wird es gerade jetzt schwer sein, ihn aufzufinden, da er bald nach Sonnenuntergang zur Küste geht und sein Glanz durch die hellen Abenddämmerung erlischt. Außerdem wollen man die Planeten nicht mit der in der Nähe befindlichen Venus verwechseln, die als Abendstern sichtbar wird und in der letzten Woche des Juni schon 30 Minuten lang im Nordwesten bemerkt werden kann. Der rötliche Mars geht zur Zeit bald nach Mitternacht unter; sein Glanz nimmt an Stärke fortwährend ab. Jupiter kann vom 7. an die ganze Nacht hindurch beobachtet werden. Am 30. gelangt dieser größte aller Planeten in Erdnähe. Seine Monde sind im Feldstecher sichtbar. Saturn ist sehr bald während der ganzen Nacht sichtbar

und nähert sich der Erde. Die große Achse seines Ringes erscheint gegenwärtig 2,392-mal so groß, als die kleine. Der grünliche Uranus erhebt sich bald nach 11 Uhr im Südosten und erscheint in der Lichtstärke eines Sternchens 6. Größe. Von unbewaffneten Augen kann er sehr schwer gesehen werden. Der teleskopische Neptun endlich, geht mit den Zwillingen bald nach 11 Uhr im Nordnordwesten unter. — In Mondnähe befinden sich Jupiter am 4., Saturn am 5., Venus am 17. und Mars am 23.

Der Fixsternhimmel hat am 1. um 11, am 15. um 10 und am 30. um 9 Uhr die gleiche Gestalt. Auf der westlichen Hälfte begründen wir das schöne Bild des Or. Himmelswagens, der eine nördliche Richtung annimmt. Die Deichsel weist auf den Bootes mit dem goldigen Arkturus hin. „Bootes“ bedeutet Ochsenhüter. Man nannte nämlich im Alterthum die sieben hellen Sterne des Or. Wagens die sieben Stiere (septem triones), die von dem Bootes gehütet wurden. „Arkturus“ hat die Bedeutung des Wärentüters. Man erinnere sich, daß die beiden Wagen auch Wärentiere genannt werden, als deren Hüter der Arkturus angesehen wurde. Am 9. Juni, Abends 9 Uhr, erreicht der Bootes seinen höchsten Stand am Himmel. Die Mittagslinie wird augenblicklich von der Krone gekreuzt, deren hellster Stern, Gemma, sich bereits auf der westlichen Hälfte des Himmels befindet. Im Südwesten strahlt die der Jungfrau angehörige Spika in weißlichem Licht. Westlich von den Hinterrädern des Großen Wagens finden wir im Löwen den bläulichweißen Licht funkelnden Regulus. Dieses lateinische Wort heißt „Meiner König“. Der Name erinnert an den römischen Konsul M. Atilius Regulus, der von Karthago als Gefangener nach Rom geschickt wurde, um die Auswechslung von Gefangenen und die Abnahme von Friedensverhandlungen zu veranlassen. Regulus selbst aber widerrieth im Senat die Annahme des punischen Vorschlags. Er kehrte nach Karthago zurück und erlitt hier einen qualvollen Tod. Tief am nordwestlichen Himmel erkennt man die Zwillinge Kastor und Pollux,

die, ermüdet von ihrer langen Wanderung, sich sehr bald zur Küste begeben. Vom Nordnordwesten her endlich sendet uns die wie ein Diamant funkelnde Kapella im Fuhrmann ihren freundlichen Gruß zu. — Rechts von dieser, auf der Osthälfte des Himmels, erfreut uns das Zickzack der herrlichen Kassiopeja, deren Sterne größtentheils der eine nord-südliche Richtung verfolgenden Milchstraße angehören. Gehen wir diese weiter nach Süden zu, so gelangen wir zu dem helleren Deneb, der in der Verzweigung der Straße gelegen ist. Südwestlich von dieser begegnen wir in der Leiter des Orpheus der saphirfarbigen Wega, dem zweithellsten Stern des ganzen Fixsternhimmels. Tief im Süden finden wir im Skorpion den düsterröthen Antares, südöstlich von der Wega dagegen den gelblichen Alair im Adler, oberhalb dessen das kleine hübsche Bild des Delphin zu bemerken ist. Denken wir uns endlich die Hinterräder des Or. Wagens, also die Sterne Meral (der untere) und Dubhe durch eine Gerade verbunden und diese in gleicher Richtung über Dubhe hinaus viermal verlängert, so führt uns diese Linie zum Polarkern, der zur Zeit 1° 13', d. i. etwas mehr als 2 Sonnen Durchmesser, vom Nordpol des Himmels entfernt ist. So sind dann gleichzeitig neun Sterne 1. Größe sichtbar: Antares, Arkturus, Alair, Deneb, Kapella, Pollux, Regulus, Spika und Wega. — Der Durchgang durch die obere Mittagslinie vollzieht sich in der Nacht des 1. bei der Spika um 8 Uhr 52 Minuten, Arkturus 9 Uhr 43 Minuten, Rand der Erde 11 Uhr 36 Minuten, Antares 11 Uhr 55 Minuten, Wega 2 Uhr 9 Minuten, Jupiter 2 Uhr 19 Minuten und Saturn 2 Uhr 34 Minuten. Durch die untere Mittagslinie ziehen in derselben Nacht der Polarkern 8 Uhr 52 Minuten und Kapella 12 Uhr 55 Minuten. In jeder nächsten Nacht erfolgen Aufgang, Durchgang und Untergang der Fixsterne um fast 4 Minuten früher.

Sternschnuppen werden ausgehen am 7. vom Skorpion, 13. und 20. vom Cepheus, 15. vom Schwan und 26. von der Andromeda. Dr. R.

im Besalozzist in Frankfurt a. M. erfolgt. Da sein Stiefvater, der Rufstus Schab, zu jener Zeit Landarm war, so erbatte der Landarmenverband die von Frankfurt a. M. dem Besalozz-Berein gewährten Beiträge zu den Kosten des Unterhalts des Knaben. Als dieser nach seiner Einsegnung einem Schreiner auf drei Jahre in die Lehre gegeben werden sollte, erklärte sich der Landarmenverband bereit, eine Beihilfe zu dem Lehrgeld zu zahlen. In der Folge wurde streitig, welchen Charakter die Gewährung dieser Beihilfe gehabt habe. Im März 1900 sah sich nämlich Frankfurt a. M. in die Nothwendigkeit versetzt, den dort wohnenden Rufstus Schab im Wege der öffentlichen Armenpflege zu unterstützen. Er hatte damals seine Landarmeneigenschaften noch nicht verloren, wenn die seinem Stiefsohn gewährte Beihilfe zum Lehrgeld als Armenunterstützung aufzufassen war, anderenfalls hätte er inzwischen nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 den Unterhaltungswohnsitz in Frankfurt am Main erworben. Der Landarmenverband nahm letzteres an und wogerte sich daher, Frankfurt a. M. bezüglich seiner Aufwendungen für Schab schablos zu halten. Die darauf gegen den Landarmenverband erhobene Erhaltungsklage hat der Bezirksauschuss abgewiesen. Er verneinte, daß es im Allgemeinen zu den Aufgaben der Armenverbände gehöre, die Kosten für die Ausbildung — und dieser diene in erster Linie die Unterbringung des Aramer in einer Lehrstelle — zu bestreiten. Daß aber derselbe nicht mit normalen Körperkräften begabt sei, erhehle nicht. Gerade unter den heutigen sozialen Verhältnissen sei davon auszugehen, daß ein Knabe nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre regelmäßig seinen nothdürftigen Lebensunterhalt erwerben könne und der armenrechtlichen Fürsorge nicht mehr bedürfe. Gegen diese Entscheidung legte der Ortsarmenverband Frankfurt Berufung ein. Er bestritt, daß Kramer nach Vollendung des 14. Lebensjahres selbständig durch Auffuchen von Erwerbsoptionen sich hätte durchbringen können. Auch sei der besagte Landarmenverband, der nunmehr den Standpunkt vertritt, daß er mit der Bewilligung der Beihilfe zum Lehrgeld einen Akt der Liberalität geübt habe, früher der Auffassung gewesen, daß er hiermit eine Armenunterstützung gewährte. Das Bundesamt für das Heimathwesen hat jedoch die Berufung zurückgewiesen. Es ging dabei von der Erwägung aus, daß es belanglos sei, ob der Landarmenverband die gewährte Beihilfe als eine Armenunterstützung auffasse oder nicht. Als eine solche erscheine in jedem Falle die Beihilfe nur dann, wenn ohne sie der Knabe Kramer sein Durchkommen nicht gefunden hätte. Das lasse sich aber nicht anerkennen. Dem Vorberichter könne nur darin beigetreten werden, daß Knaben regelmäßig nach Vollendung des 14. Lebensjahres wirtschaftlich selbständig seien.

Abholen oder schicken? Die Landesversicherungsanstalt zu Berlin hatte den Schlosser Leske als Mitglied der Maschinenbauer-Arbeiterklasse vom 1. bis 31. Januar 1900 in der Heilanstalt des Rothens Kreuzes in Gradow verpflegt. Sie verlangte 40 M. 50 Pf. Kosten von der Krankenkasse, und zwar entweder durch Einzahlung bei ihrer Kasse, oder durch völlige freie Zusendung. Hierbei verließ die Versicherungsanstalt, als die Krankenkasse Abhebung des Betrages bei ihrer Kasse anheimgab. Die Versicherungsanstalt beantragte schließlich, die Krankenkasse kostenpflichtig zu verurtheilen, an sie 40 M. 50 Pf. porto- und bestellgeldfrei zu zahlen. Der Bezirksauschuss verurtheilte die Krankenkasse zur Zahlung des Betrages an die Kasse der Versicherungsanstalt. Gegen diese Entscheidung legte die Kasse mit Erfolg Revision beim Oberverwaltungsgericht ein. Dieses entschied im Sinne der Krankenkasse und führte nach dem schriftlich gefällten Urtheil aus: Da das Krankenversicherungsgesetz nichts bestimmt und die Anwendung der landesgesetzlichen Vorschriften mit dem Ziel der Reichsversicherung, wie der Regelung in den Gesetzen für die Unfall- und Invalidenversicherung zu entnehmen ist, durchaus vereinbar ist, auch nicht behauptet worden ist, daß ein Anderes unter den Parteien verabredet ist, hat die Versicherungsanstalt den unstrittigen Betrag von der Krankenkasse abzuheben oder aber dessen Ueberbendung auf ihre Gefahr und Kosten zu beantragen. Den Begriff der öffentlichen Kasse im Sinne des § 53 Tit. 16 Z. 1 u. 2. R. auf die Klassenstationen zu beschränken, ist nicht gerechtfertigt. Maßgebend ist für diesen Streit auch Art. 11 des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1889, wo für das ganze Staatsgebiet verordnet worden ist, daß Zahlungen aus öffentlichen Kassen, wenn nicht anders bestimmt ist, an der Kasse in Empfang zu nehmen sind, und zwar mit maßgebender Bedeutung auch für die Zahlungen von einer öffentlichen Kasse an eine andere öffentliche Kasse.

Warnung vor dem Genuß zu kalten Getränken. Das Berliner Polizeipräsidium erklärt, wie alljährlich, zu Beginn der warmen Jahreszeit seine Getränk-Warnung, die auch anderwärts beherzigt werden möge: Es ist in früheren Jahren die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf den Straßen feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selterswasser, Sodawasser u. a. m., an die Abnehmer meist eiskalt verabfolgt werden. Da

der Genuß so kalten Wassers leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, so wird das Publikum mit Rücksicht auf die gegenwärtige Jahreszeit vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer, in derartigem Zustand hierdurch gewarnt.

Wesivwechsel. Herr Rentner Wilhelm Weidmann verkaufte das frühere Pratorius'sche Haus Faulbrunnenstr. 1, Ecke der Kirchgasse, an Herrn Privatier Hermann Lottermann und Herr Emil Schhardt sein Haus Nischelsberg 20 an Herrn Spenglermeister Philipp Bauer dahier. Die Vermittlung beider Abschlüsse erfolgte durch das Immobilien- und Hypothekengeschäft von Ernst Heerlein, Faulbrunnenstr. 1.

N. Wiebrich, 30. Mai. Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung u. A. als Stadtauschuß das Gesuch des Herrn Karl Reibhöfer, betreffend den Verkauf von Branntwein in versiegelten und verlopselten Flaschen, sowie von reinem und von denaturirtem Spiritus im Ausschank, in seinem Laden-geschäfte, Wiesbadenerstraße Nr. 84, und das Gesuch des Herrn Stefan Mattar, betr. die Errichtung einer weiteren Asphalt-Reffenanlage auf seinem Fabrikgrundstück an der Rheingaustraße, genehmigt. Außerdem wurden vom Magistrat die Herstellung der feuerfesten Deden in den oberen Stadtwerken des Neubaus der Waldstrahenschule der Firma Rees u. Rees zu Karlsruhe, und die des Kellergeschosses an den Unternehmern Herrn Wilhelm Wagner dahier auf Grund der eingereichten Offerten vergeben. Bei den mündlichen Verhandlungen, betr. die Klage des Herrn Georg Wadenreuter gegen die hiesige Polizeiverwaltung wegen Nichtertheilung der Genehmigung zum Kleinhandel mit Branntwein in seinem Geschäftseisen-betriebstraße 14, und in der Klage des Frau Georg Ernst Wittke gegen die hiesige Polizeiverwaltung wegen Nichtertheilung der Genehmigung zum Betriebe einer unbeschränkten Schankwirtschaft auf ihrem Grundstück im Feldbistritz "Schlag" am Mühlweg wurden die vorgebrachten Gründe als nicht stichhaltig genug erachtet, um das ablehnende Gutachten vom 24. April beziehungsweise 14. Mai dieses Jahres wieder aufzuheben, und erfolgte deshalb die kostenpflichtige Abweisung dieser beiden Klagen.

r. Aus Nassau, 30. Mai. Um dem auch in unserer Provinz herrschenden Lehrermangel abzuhelfen, beschließt man bekanntlich, in Frankenberg in Hessen ein neues Lehrer-Seminar zu erbauen. Wie wir nun aus zuverlässiger Quelle vernehmen, sollen vom nächsten Herbst an am Seminar zu Dillenburg Parallellassen eingerichtet werden, und zwar bezagt, daß mit der dritten Seminarklasse begonnen wird. Wir sind der Ansicht, daß der Lehrermangel solange fort-dauern wird, bis die Stellung der Lehrer, ihre Beaufsichtigung und ihre Befolgung eine andere werden wird.

r. Von der Lahn, 30. Mai. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird uns die Mittheilung, daß in diesem Jahre fast in ganz Deutschland Weizen und Klee so schlecht stehen, wie seit langen Jahren nicht mehr. Der kalte Winter des letzten Jahres hat diese beiden Pflanzen fast total vernichtet, und ist Weizen fast an allen Orten ausgeadert worden. Man hat hier und da versucht, Sommerweizen zu säen, aber derselbe mußte auch wieder ausgeadert werden. In landwirtschaftlichen Kreisen wird deshalb vielfach den Landleuten der Rath gegeben, den vorigjährigen Weizen als Saatweizen für nächstes Jahr aufzuheben. — Auch der Klee ist in vielen Gegenden ausgeadert worden, und unsere Landleute sind hier und da genöthigt, das junge Korn abzumähen und zu verfiltern. Demnach unsere Wiesen nicht bald einen durchwachsenen Regen, so wird auch die diesjährige Heuernte eine sehr geringe werden. Im Allgemeinen sehen unsere Landleute nicht ohne Besorgniß der Zukunft entgegen. Sämmtliche Futtermittel sind fortwährend rar und theuer.

Aus der Umgebung. Bei dem Gesangwettbewerb in Oberstein erhielt der Gesangverein in Rambach den 1. Preis und den Ehrenpreis. — Auf dem Gesangwettbewerb in Oberstein am 27. und 28. Mai erlangte der „Männergesangverein“ in Beuel a. Rh. am ersten Tag den 1. Preis und am zweiten in der Ehrenklasse und höchsten Ehrenklasse zwei weitere erste Preise. Nach der Preisvertheilung wiederholte der Verein von Herrn Musikdirektor Louis Seibert komponirten Preis-Chor: „Das deutsche Lied am Rhein“, Gedicht von Rob. Hameling, und erntete stürmischen Beifall. Bei der Nachfeier im „Hotel zur Post“ in Oberstein brachte der Verein Herrn Seibert eine große Ovation dar. — Die Archiverwaltungen in Gms und Rauheim ersuchen die Damen, ihre Schuppen aus Rücksicht auf die Ausgänge nicht auf der Straße schleifen zu lassen. — Am ersten Pfingsttage ist über Diez und Umgebung ein heftiges Gewitter mit wolkenbrütigen Regen niedergegangen. — Die im Jahre 1876 am Lehrerseminar Montabaur entlassenen Lehrer feierten daselbst ihr 25-jähriges Lehrer-Jubiläum. — Unterhalb der Station Caub sprang am ersten Feiertag ein Fahrgast während der Fahrt aus dem Zuge, wobei

er sich einen Armbruch und andere Verletzungen zuzog. — In Weilburg wurde am Montag Abend, 10 Uhr 51 Minuten, im Westen ein Meteor von gelblicher Farbe gesehen. — Zwischen Durschen aus Eppurob und solchen von Rentershausen kam es am zweiten Feiertag bei der Tanzmusik zu einer großen Schlägerei. Zwei jungen Leuten von Rentershausen wurde besonders übel mitgespielt, dem einen sind an beiden Armen schwere Verletzungen beigebracht, der andere wurde mit einem Fensterflügel am Kopf so verwundet, daß er hoffnungslos darniederliegt. — Unweit Wehrheim sprang während voller Fahrt ein — Raib aus dem Zuge, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Man sah das junge waghalsige Thier munter und vergnügt im Felde umherspringen.

Sport.

Die 16. Mainzer Ruder-Regatta findet am Sonntag, den 21. Juli, auf dem Rhein zwischen Weisenau und der Mainzer Eisenbahnbrücke statt. Die Ausschreibungen zeigen in der Art der Ausschreibung und deren Klasseneintheilung keinerlei Veränderung gegen das Vorjahr und sehen im Ganzen 14 Rennen vor. Nur in der Rieffenfolge der Rennen hat eine Verschiebung stattgefunden, da die diesjährige Rheinmeisterschaft in Mannheim zum Austrag kommt. Die Regattastrecke, welche bei Weisenau einen scharfen Bogen in den Strom hinaus macht und nur geringe Wassertiefe aufweist, wird gegenwärtig an dieser Stelle durch Baggerung vertieft und die im Song befindlichen Arbeiten sind voraussichtlich bis zur Regatta beendet. Das Training der Mainzer Mannschaften wird eifrig fortgesetzt und die beiden Senior-Biere versprechen ziemlich gleichwerthig zu werden. Der von Escher, Wisz u. Co. in Zürich erbaute Trainirdampfer soll eine außerordentliche Schnelligkeit erhalten, er gelangt in den nächsten Tagen zur Indienststellung.

Vermischtes.

*** Profit, die Premierleutnants!** Vom Liebesmahel des Königs-Regiments Nr. 145 in Meh wird dem Berliner Tageblatt berichtet: Als der Kaiser den einzelnen Choren nach einander zutraf, rief er auch: „Profit, die Premierleutnants!“ „Verzeihung, Majestät,“ unterbrach ihn da der neben ihm stehende General v. Scholl, „Premiers giebt's nicht mehr.“ „Ganz recht,“ rief lachend der Kaiser, „also weg mit dem Premier, Profit, die Oberleutnants!“

*** „Frühstücksorden.“** Die „Straßb. Post“ regt sich darüber auf, daß der „wilde“ Reichstagsabgeordnete Baron de Schmid aus Kulah des letzten Kaiserbesuches in den Reichsländern eine so hohe Auszeichnung, wie den Kronenorden zweiter Klasse, erhalten hat. Das Blatt vermag es nicht zu fassen, daß dieser „junge Mann von 42 Jahren“, der zwar den Sitzungen des Reichstags ziemlich regelmäßig beigewohnt und stets eine loyale und torrelle Haltung beobachtet hat, Bestizittel für eine so hohe Auszeichnung erworben. Wenn man, meint die „Straßburger Post“, den Baron de Schmid schon jetzt, nach zwei Jahren Reichstagsmandat, einer Auszeichnung für geleistete Dienste für würdig hielt, so hätte man ihm den Rothens Adlerorden 4. Klasse verleihen sollen, den Abgeordnete, wie die jetzigen Unterstaatssekretäre Dr. Petri und Baron Jörn v. Busch, erst erhalten haben, nachdem sie viele Jahre lang dem Lande parlamentarisch die wichtigsten Dienste geleistet hatten. Auch der Gedanke, daß in sehr vielen Fällen die Ordensverleihung Formsache ist, vermag die „Straßb. Post“ nicht zu trösten. Der Oberleutnant, der den jungen Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach neulich auf seiner Rundreise an die süddeutschen Höfe begleitete, heimste bei dieser Gelegenheit mit einem Schläge sieben Orden ein. Niemand werde behaupten, daß er sie für Verdienste irgend welcher Art erhalten habe. „Es sind Frühstücksorden“, wie man in den betreffenden Kreisen selbst zu sagen pflegt. So lasse sich doch aber nicht die Verleihung eines Ordens an einen Reichstagsabgeordneten beurtheilen. Die „Straßb. Post“ weiß sich schließlich keinen anderen Rath, als an einen Irrthum zu glauben, da sie einen „starken Mißgriff“ für ausgeschlossen hält.

*** Ein Bild von der ländlichen Armenpflege.** In einem oberfränkischen Dorf lebt ein armer Maurer, ein Kriegsveteran von 1868, dem damals die rechte Hand durchschossen wurde, und der darum eine Monatspension von 24 M. bezieht. Sein Verdienst, begreiflicher Weise an und für sich gering, ist nur auf die wenigen Sommermonate beschränkt. Die Frau trägt Brod aus und hütet Gänse: Tagesverdienst 30 Pf. Dabei hat das Paar noch drei schulpflichtige Kinder zu ernähren. Die Gemeinde hat ein Einsehen und läßt die Leute umsonst wohnen. Auf einmal erhebt das Heimathsdorf — Forth — Klage wegen 140 M., die der Maurer zur Unterhaltung seiner ältesten geisteskranken Tochter zahlen sollte — konnte, sagt der Gemeindevorsteher — und nicht zahlt. Der Rechtsbeistand rechnet den Schöffen vor, daß auf den Kopf der

Aus Kunst und Leben.

*** Frankfurter Oper.** Heute Freitag, den 31. Mai, gelangen Richard Wagners „Die Meistersinger von Nürnberg“ in der bereits gemeldeten theilweisenNeubesehung zur Aufführung. Herr Alois Burgstaller singt zum ersten Male die Partie des Walthers von Stolzing als Gast. Musikalische Leitung: Herr Dr. Kottenberg. Neuinscenirung: Herr Oberregisseur Krömer. Die neuen Dekorationen (Theatermaler Walthen) und die gesammte dekorative Einrichtung (Obermaschinemeister Rudolph) sind nach dem Vorbilde der Bayreuther Aufführung angefertigt. Neue Kostüme: Frau Obergarberobiere Nobad, Herr Obergarberobier Zimmer. Da das Werk ohne alle Striche, genau nach der Originalpartitur des Meisters, in Scene geht, ist der Beginn der Vorstellung auf 6 Uhr festgesetzt, und werden sowohl nach dem ersten, als nach dem zweiten Akte längere Pausen stattfinden.

*** Ferienkurse in Marburg a. L. 1901.** Die dies-jährigen Ferienkurse mit Vorlesungen und Übungen in deutscher, französischer und englischer Sprache finden in der Zeit vom 8. bis 28. Juli und vom 4. bis 23. August statt. Vorlesungen halten die Herren Prof. Vosshoff, Dr. Knabe, Direktor der Oberrealschule, Lic. Knopf, Prof. Kühnemann, Prof. Ratorp, Prof. Schröder, Prof. Viktor, René Dellhoff, Recitator aus Paris, Prof. Doutrout, Galkio, officier de l'academie française; Rev. Knapp, M. A. aus Oxford, Rev. Fripp, M. A. aus Mansfield (die beiden letzteren über englische Litteraturgeschichte) und Viktor Villeg. Ausführliche Prospekte werden auf Verlangen vom Secretariat der Marburger Ferien-

kurse, A. Guder, Villa Cranston, Marburg a. d. Lahn und von Oscar Scherbold's Universitätsbuchhandlung unentgeltlich verfanbt.

*** Der „ausgeknoelte“ Stolzing.** Ein amüsantes Geschehnis ergab sich in München im Bühnencreis. Das Prinz-Regenten-Theater soll mit Wagners „Meistersinger“ eröffnet werden. Nun besitzt die Münchener Oper zwei voll-gültige Vertreter für die Partie des fränkischen Niles, die Herren Dr. Walter und H. Knote. Beide bewarben sich eifrig um die Ehre, den ersten Stolzing im neuen Hause zu singen. Aus diesem Dilemma befreite sich der Intendant durch ein wahrhaft salomonisches Urtheil. „Meine Herren,“ sagte er zu den beiden Tenoristen, „Sie werden auf der Intendant um Ihren Stolzing knobeln! Wer die höchste Zahl wirt, singt in der Galavorstellung, der Andere in der Erhsaufführung!“ — Herr Knote geht nun zunächst zu einem Cassspiel nach London; wenn er wiederkommt, wird auf der Intendant geknobelt.

*** Verschiedene Mittheilungen.** In Gießen wurde der neunte deutsche Synakologen-Kongreß gestern Vormittag in Anwesenheit von ca. 150 Synakologen durch den dies-jährigen Präsidenten Geheimen Medizinalrath Dr. Lohlein aus Gießen eröffnet. Erschienen waren außer den Synakologen auch noch der Rektor der Universität Gießen, Dr. J. Schmidt, und als Vertreter der Stadt Oberbürgermeister Dr. Reibhui. Der Kongreß tagt drei Tage. Es sind über 85 Demonstrationen und Vorträge angefangt. Als nächster Ort des Kongresses im Jahre 1903 wurde Würzburg gewählt. Als Gast der Königl. Hofoper in Dresden erlangt dieser Tage die großherzogliche Kammerjangerin Frau Reuß-Belle in der Rolle der Selica einen starken Erfolg. Die Höhe-

punkte, die Scenen des vierten Aktes, wurden, so schreiben die „Dresd. Nachr.“, ganz besonders dastellerisch in einer Vollendung geboten, die als Seltenheit seiner und feinsinniger künstlerischer Ausgestaltung zu bezeichnen ist.

Aus Darmstadt wird berichtet: Die russischen Studenten und Studentinnen der Universität Heidelberg, sowie die russischen Hörer der technischen Hochschulen in Darmstadt und Heidelberg versammelten sich in der Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie vor der Büste Tolstoi's. Ein Redner feierte Tolstoi als den Apostel echter Menschenliebe, dann wurde die Absingung eines Halbdivisionssteigamms an den Denker und Dichter beschlossen, worauf das Postament der Büste mit Lorbeer und Rosen bekränzt wurde.

Paderevskis Oper „Manru“ errang sich in der Dresdener Hofoper einen starken äußeren Erfolg. Der Komponist erschien erst am Schluß auf dringende Rufe.

Der Kaiser von Oesterreich verlieh dem bekannten Schriftsteller Ferdinand v. Saar das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft.

Max Halbes „Haus Rosenhagen“ ging im Deutschen Landestheater zu Prag mit starkem Erfolg zum ersten Male in Scene.

Der nächste deutsche Juristentag soll nach einem Beschlusse der ständigen Deputation im September 1902 in Berlin stattfinden. Dem Statte „Koppel“ zufolge wird der Herzog der Abruzzi in Begleitung Ransens in diesem Jahre eine Polarreise unternehmen. Diese Expedition wird eine doppelte Anstrengung erhalten. Ein schwedisches und ein italienisches Schiff werden an der Expedition Theil nehmen.

Familie täglich 20 Pf. kämen, etwa soviel, wie man für Hundes- futter anlegen müßte. Der Amtsanwalt aber, ein Bezirks- amtsassessor, weiß aus der Oberpfalz noch ein klüglicheres Bei- spiel anzuführen; dort gäbe es Familien, die täglich keine 50 Pf. zu verzehren hätten — und das Gericht verurtheilt that- sächlich den armen Invaliden zu 3 Mk. Geldstrafe. Ob er seine Tochter zu unterstützen habe, wird auf dem Verwaltungs- weg entschieden werden.

uc. Liebesäußerungen beim Heirathen. Wenn der Diplomat freit: „O, lassen Sie uns ewige Allianz schließen.“ Der Soldat: „Du hast meinem Herzen eine unheilbare Wunde geschlagen, oder Du tust, ich sah, Du siegest.“ Der Arzt: „Nur Du kannst mein krankes Herz heilen.“ Der Gärtner: „Nur ein Wort von Deinen Lippen, und unser Weg durchs Leben ist mit Blumen bestreut.“ Der Rauter: „Laß uns unsere Hütte zusammen bauen.“ Der Seemann: „Schöne Jungfrau, bei Dir finde ich einen Hafen für alle Stürme des Lebens.“ Der Ant- scher: „Erhöre mich, so sollst Du immer die Fügeln führen.“ Der Juwelier: „Dies einzige Band soll die goldene Kette bilden.“ Der Gelehrte: „Ach, laß mich Dein Herz erforschen und mein Glück in Deinen Augen lesen.“ Der Restaurateur: „Du küßst meinen Lebensbecher bis zum Rand.“ Der Bildhauer: „Wenn Dein Herz nicht von Marmor ist, so laß mein Bild darin wohnen.“ Der Väter: „Willst Du theilen mein Brod in Luft und Roth?“ Der Seifenfabrikant: „Du sollst meines Lebens Licht sein.“

Humoristisches. Kaisererbliche Professor: Die Meinungen darüber sind getheilt, ich sehe die Sache mit folgenden Augen an... — Vorgebeugt. Gast: Gratulire zu Ihrem Stammbalter! — Hotelier (erfreut): Wollen Sie ihn vielleicht sehen? — Gast: Ja — wenn Sie mir ihn nicht auf die Rechnung setzen! — Guter Rath. In meinem Jungen steckt ein Künstler! — Lassen Sie'n reden! (Fleg. Bl.)

Kleine Chronik.

In Walsdorf stülzte ein Kind, das Ziegenfutter pflügte, plötzlich einen Stich in der Hand. Am Abend schwellte die Hand und bald der ganze Arm an. Die Eltern brachten das Kind noch in der Nacht nach Berlin in eine Klinik, wo am folgenden Tage der Arm abgenommen werden mußte. Ver-

muthlich rührte der folgenschwere Stich von einem giftigen In- sekt her. Die ehemalige Prinzessin v. Chimay und noch früher Miß Clara Ward, jetzige Frau Rigo, ist von dem Gerichtshof von Chicago unter Kuratel gestellt worden. Seit 1894 soll die Dame an Kapital und Einkommen halb eine Million Dollars ausgegeben haben. Einmal hat sie ein Paar Ohrringe mit Diamanten für 100,000 Mk. gekauft und am folgenden Tage für 15,000 Mk. im Leihhause verpfändet; das Auslösen aber hat sie bis heute noch vergessen. Ein anderes Mal kaufte sie 32 Roben und 18 Hüte an einem Tage und ver- kaufte sie in der folgenden Woche zu einem Spottpreise.

Letzte Nachrichten.

wb. Berlin, 30. Mai. Reichstanzler v. Bülow ist heute Früh hier eingetroffen.

Varzin, 30. Mai. (Privat-Telegramm des Wiesbadener Tagblatt.) Oberpräsident Graf Wilhelm von Bismard ist gestorben. (Graf Wilhelm Otto Albrecht von Bismard ist als zweiter Sohn des späteren Reichstanzlers Fürsten Otto von Bismard am 1. August 1852 zu Frankfurt a. M. geboren und war vermählt mit Sibille Malvine von Arnim. Als Referendar war Graf Wilhelm von Bismard anfangs der 70er Jahre in Wiesbaden an damaligen Appellationsgerichte thätig. Dann war er Landrath in Hanau und wurde bald darauf zum Regierungspräsidenten in Hannover ernannt. Zuletzt war Graf Wilhelm von Bismard Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.)

Der Freiheitskrieg der Buren.

Burenliga. Im Anfang des Monats März traten in Paris die Delegirten der „Comités für die Unabhängigkeit der Buren“ von Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweiz, Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zusammen, um eine große internationale Vereinigung zu schaffen, welche die gewaltige Zahl der Burenfreunde aller Länder in einem einzigen Verband zusammenfassen soll. An der Spitze der deutschen Centrale steht Professor E. Gruber-München. Die Internationale Burenliga hat in Berlin W. 62, Courbidrestraße 11, ein Bureau er-

richtet, welchem mehrere Burenoffiziere, unter Anderen Leutnant Sandenberg und Kommandant Deivet, ein Neffe des gleichnamigen Führers der Buren, zugehört sind. Es sollen in allen Städten Deutschlands Buren-Versammlungen abgehalten und Lokal-Comités gegründet werden. Auch für hiesige Stadt ist in nächster Zeit eine Versammlung nebst Vortrag eines der Burenoffiziere geplant. Burenfreunde, die zur Vorbereitung dieser Versammlung oder zur Theilnahme an der Gründung eines Lokal-Comités geneigt wären, werden gebeten, ihre Adressen dem Bureau der „Internationalen Burenliga“, Berlin W. 62, Courbidrestraße 11, anzugeben, welches dann direct mit ihnen in Verbindung treten wird.

Volkswirtschaftliches.

— Groß-Geran, 29. Mai. Nach der am 21. d. M. ab- gehaltene Ferkelmarkt erregte sich der seit lange andauernden außerordentlich lebhaften Frequenz. Die Zahl Der- jenigen, die auf dem hiesigen Markte ihren Bedarf an Ferkeln und Eingelschweinen decken, wuchs von Markt zu Markt. So war es denn auch wieder möglich, daß die aufgetriebenen 290 Ferkel verkauft werden konnten. Dabei erzielten die Ferkel einen Preis von 12 bis 22 Mk., Springer 24 bis 28 Mk. und Eingelschweine 35 bis 44 Mk. pro Stück. Gegen Schluß des Marktes war eine kleine Abflattung zu bemerken und dürfte bei dem am 3. Juni l. J. stattfindenden Ferkelmarkt ein weiterer Rückgang der Preise zu erwarten sein, da der Hauptbedarf für den Herbst gedeckt zu sein scheint.

Geschäftliches.

Hitz-Schirme hocheleg., erstklass. Material jede Preislage. 3912
Leonhard Hitz, Fabrik geg. 1839, 36. Langgasse 36.

Die Morgen-Ausgabe enthält 3 Beilagen.

Der unentgeltliche Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten.

Leitung: H. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: G. Rothardt; für die Anzeigen und Rechnungen: J. Eggert; beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der H. Schulte'schen Buch- und Anzeigen-Druckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Der Erpresser-Geist der amerikanischen Concurrenz.

Seit einigen Jahren sucht die amerikanische Kodak-Gesellschaft mit ihren Photographen-Apparaten und Films auf dem europäischen Festland den einheimischen Fabriken lebhaften Wettbewerb zu bereiten. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden; der laute Wettbewerb eines leistungsfähigen Fremdlings kann unsere einheimischen Industriellen nur anspornen, ihrerseits die Kräfte zu regen, gleich gute oder noch bessere Waare zu liefern und somit, was vom nationalen und wirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu wünschen ist, den ausländischen Nebenbuhler schliesslich aus dem Felde zu schlagen. Erweist sich nun aber die Kodak-Gesellschaft des ihr gerne gewährten Gastrechtes würdig? Die Frage wird Jeder, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, verneinen müssen. Zwei That- sachen mögen dies beleuchten und die Nothwendigkeit eines geharnischten Protestes erweisen.

Die Kodak-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, den deutschen Händlern, die sich verpflichten, ausser ihren, d. h. amerikanischen Waaren keine andere, also im besonderen keine deutschen, zu führen und zu verkaufen, einen erhöhten Rabatt zu zahlen. Also eine Prämie auf die Hintansetzung der deutschen Industria, die eine fremde Gesellschaft deutschen Kaufleuten an- zubieten wagt!

Die Kodak-Gesellschaft hat seit mehr als Jahres- frist über eine der ersten und bekanntesten deutschen Verkaufsfirmitäten, diejenige des Herrn Ottomar Anschütz, den Boykott verhängt, da dieser um die deutsche photographische Industrie hochverdiente Fachmann die Kühnheit besaß, neben den von ihm geführten amerika- nischen Waaren die deutschen nicht zu verleugnen, sondern angelentlicht zu empfehlen! Der Brief, durch den die amerikanische Gesellschaft ihre Geschäfts- verbindung mit Herrn Anschütz abbrach, hat dem Unterzeichneten vorgelegen und wurde auch in der letzten Sitzung der „Deutschen Gesellschaft von Freunden der Photographie“ verlesen: er ist ein be- zeichnendes Beispiel für die Anmassung, die durch die bisherige Langmuth der deutschen Händler und des deutschen Publikums bei den „smartem“ Herrn Amerikanern grossgezogen worden ist.

Endlich hat man aber doch diese in photographischen Fachkreisen kurz als „Kodak-Tyrannie“ bezeichnete Geschäftspraxis satt und die genannte „Gesellschaft v. P. d. Ph.“, in der es von allen Seiten zudem noch Klagen über geschäftliche Unfreundlichkeit der Amerikaner gegenüber dem kaufenden Publikum regnete, hat folgende Entschliessung gefasst:

„Angesichts der Klagen über die Unzulanz der Kodak- Gesellschaft in Amateur-Kreisen, die auch durch einen an- geschienen deutschen Händler, der von der Gesellschaft boykottirt worden ist, bestärkt worden, und Angesichts des Vorgehens der Kodak-Gesellschaft in England, alle Händler zu boykottiren, die andere als ihre Fabrikate führen, beschliesst die Deutsche Gesellschaft von Freunden der Photographie, bezüglich der Verwendung von Roll-Films und Roll-Kameras die deutschen Fabrikate in erster Linie der Beachtung zu empfehlen, und alle vorkommenden Fälle von Anmassung der Kodak-Gesellschaft zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.“

Dass mit diesem Protest gegen ein ausländisches Monopol ein Akt der Nothwehr begangen wird, der die einzige Möglichkeit bietet, weitere Anmassungen zu verhindern, beweist ein Blick auf die Verhältnisse in England. Dort setzten die Amerikaner (unter dem Vorgeben, die verhasste deutsche Concurrenz aus dem Felde zu schlagen) den Händlern mit der Parole „Entweder Kodak oder Boykott“ die Pistole dergestalt

auf die Brust, dass etwa 600 Händler sich zu einem Schutzverband zusammethaten, dass die unbeeinflusste Fachpresse Lärm schlug, dass die Liebhabervereine Zehntausende von Postkarten absandten, in denen das Vorgehen der Kodak-Gesellschaft als „unfair“ und den britischen Ansichten von anständigem Wettbewerb widersprechend bezeichnet wird. Es muss schon weit gekommen sein, wenn der Engländer seinem lieben amerikanischen Vetter — trotz der angeblich drohenden deutschen Concurrenz — so kräftig auf die Fersen tritt!

Das kaufende deutsche Publikum kann in diesem Kampf, der der deutschen Industrie aufgezwungen wird, ein kräftiges Wörtlein mitreden, wenn es sich angelegen sein lässt, die mindestens ebenso preiswerthe und praktische deutsche Waare der ausländischen vorzu- ziehen. Wenn nun auch die deutsche photographische Fachpresse aus Gründen, die hier nicht untersucht werden mögen, in dem vorliegenden Fall eine merk- würdige Laune an den Tag legt (mit rühmlicher Ausnahme des „Photographischen Wochenblatts“), so erachten wir es vom nationalen Standpunkt aus als unabwiesbare Pflicht, kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Dr. G. M.

Reichseinnahmen. Die Isteinnahme an Zöllen und Verbrauchsteuern hat im Monat April 61,8 Millionen Mark oder 3,5 Millionen weniger wie im April 1900 betragen. An dem Weniger ist hauptsächlich die Zuckersteuer und zwar mit 2,6 Millionen beteiligt, aber auch die Zölle mit 0,9 Millionen, die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer mit 0,4 Millionen. Die Branntweinverbrauchsabgabe hat ein Mehr von 0,4 Millionen ergeben, die Tabak- und die Branntwein kleine Mehrbeträge. — Von den übrigen Einnahmen haben die Reichsstempelabgaben einen Ertrag von 4,7 Millionen abgeworfen, wovon 2,8 Millionen auf die Börsensteuer und 1,8 Millionen auf die Loosesteuer entfallen.

Stellungnahme der deutschen Banken und Bankiers zur Börsengesetz-Revision. Der kürzlich begründete Centralverband des deutschen Bank- und Bankier- gewerbes, welcher bereits mehrere hundert Berufsgenossen, darunter die ersten deutschen Banken und Bankhäuser umfasst, hat soeben an die beteiligten Kreise ein Rundschreiben ver- sendet, in welchem er anlässlich der bevorstehenden Konferenz des Börsenausschusses um gütliche Aeusserung über die nachtheiligen Folgen der Bestimmungen des Börsengesetzes, betr. Terminhandel und Börsenregister, fernor betreffs der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel, betreffs der praktischen Bewahrung der Bestimmungen über das Commissionsgeschäft ersucht, auch hinsichtlich aller anderen Punkte des Börsen- gesetzes, die etwa noch revisionsbedürftig erscheinen. Der Centralverband beabsichtigt auf Grund dieses gesammelten Materials, das ihm voraussichtlich aus den Bankierskreisen in reifem Maasse zur Verfügung gestellt werden wird, eine alle revisionsbedürftigen Bestimmungen des Börsengesetzes berührende Denkschrift auszuarbeiten und dem Börsenausschuss wie der Reichsregierung vorzulegen.

Deutschlands Hoheisenproduktion (einschliess- lich Luxemburgs) betrug im April 1901 651,944 Tonnen; darunter Paddelroheisen und Spiegeleisen 117,298 To., Bessemerhoheisen 42,920 To., Thomasroheisen 362,613 To., Gossereiroheisen 129,113 To. Die Produktion im März 1901 belief sich auf 672,595 To., im April 1900 auf 688,059 To. Die Produktion im April bleibt also nicht nur hinter derjenigen des Vormonats, sondern auch, und zwar noch wesentlich, hinter derjenigen des April des Vorjahres zurück. Auch im März dieses Jahres war bereits ein erheblicher Rückgang gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres zu konstatiren. Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April d. J. ergibt sich denn auch bei einer Gesamt- produktion von 2,643,959 To. ein Minus von 41,699 To. gegen- über dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Vergleicht man die diesjährige Produktion mit derjenigen von 1899, so weist zwar der Januar d. J. noch ein Plus von rund 30,000 To. gegen 1899 auf, der Februar bleibt dagegen schon um 2000 To. gegen das bezeichnete Jahr zurück, der März weist den wesentlichen Rück- gang von rund 37,000 To. auf und der April ein Minus von 15,000 To.

Die Handelskammer in Stuttgart hat in ihrer letzten Sitzung die Einleitung zu ihrem Jahresbericht 1900 fest- gestellt. In der Einleitung wird u. A. ausgeführt: Das Er- gebnis der gesteigerten Geschäftsthätigkeit im Jahre 1900

bedeutete für den allgemeinen Wohlstand, für die Produktions- kraft, sowie für das Gesamteinkommen einen namhaften Fort- schritt. Für den einzelnen Unternehmer habe freilich der erhöhte Umsatz nicht auch entsprechende Erhöhung des Geschäfts- nutzens gebracht. Eine gewisse Enttäuschung erfuhren namentlich die kleinen Gewerbe und die Detailgeschäfte auf dem Lande, die auf die reiche Ernte grosse Hoffnungen gesetzt hatten. Die Werkstätten des Stuttgarter Bezirkes können trotz mancher Enttäuschungen mit dem Umsatz und den erzielten Erfolgen zufrieden sein. Der Zukunft dürfe man mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen. Ein wirtschaftlicher Zusammenbruch sei nicht zu befürchten, da sich die Korrekturen der überspannten Speku- lation und Produktion in Gestalt einer allmählichen Anpassung an die veränderten Verhältnisse vollziehen. Aufgabe der Gesetz- gebung sei es, durch möglichst langfristige Verträge die nothwendige Stabilität der Handelspolitik des Weltmarktes zu sichern. Die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt habe in keiner Weise gelitten. Unsere Ausfuhr hat ungeachtet der Stockung des Absatzes nach China und Südamerika nicht nur nicht abgenommen, sondern um 335 Millionen Mk. zugenommen. Auch die Einfuhr ist um 239 Millionen Mk. gestiegen. Seit 1890 ist Deutschlands Export um 1770 Millionen, der Import um 1343 Millionen Mk. gewachsen. Der Bericht erwähnt noch mit Befriedigung die günstige Aufnahme des Plans der Erbauung eines Grossschiffahrtsweges von Mannheim nach Esslingen im württembergischen Landtag. — In der Frage der Papierzölle beschloss die Handelskammer, weder der Petition der Verleger (Aufhebung der Papierzölle), noch der der Papierfabriken (Er- höhung der Zölle) beizutreten. Ein Bedürfnis zur Erhöhung der Zölle liege durchaus nicht vor. Das Verlangen der Verleger der Preissteigerung durch Aufhebung des Schutzzolls und Er- leichterung der ausländischen Konkurrenz entgegen zu arbeiten erscheine an sich berechtigt, doch könne ein derartiges Ein- schreiben der Regierung von der Handelskammer nur dann be- freiwortet werden, wenn dadurch für das Gesamtinteresse o- den Schaden bedeutend übersteigender Vortheil gewonnen ur- ein ausserordentlicher Miasstand beseitigt werden würde. Als einen solchen Miasstand könne man die Preissteigerung noch nicht bezeichnen. Vorerst empfehle sich Beibehaltung der bis- herigen Zollsätze.

Dividendenschätzungen. Die „Vereinigten Pinsel- Fabriken in Nürnberg“ hoffen für das am 30. Juni zu Ende gehende Geschäftsjahr die gleiche Dividende wie im Vorjahre vertheilen zu können, nämlich II v. H. — Die Direktion der „Thüringischen Nadel- und Stahlwaaren-Fabrik Wolff, Knippen- berg & Co. A.-G.“ stellt fest, dass das laufende Geschäftsjahr bisher ein gutes war.

Nobel Dynamite Trust Co. Nach dem von den Verwaltern erstatteten Jahresbericht für 1900 beträgt der Rein- gewinn, zuzüglich L. 2576 (i. V. L. 5525) Vortrag, L. 231,999 (L. 231,117). Die Direktoren beantragen, hiervon L. 228,540 zur Vertheilung einer einkommensteuerfreien Dividende von 10 pCt (wie im Vorjahre) zu verwenden und L. 3359 vorzutragen. Im verflorenen Jahre hat das Geschäft in Südafrika infolge des Krieges fast gänzlich stillgelegen; die dort arbeitende Gesellschaft war nicht in der Lage, eine Dividende zu vertheilen. Wenn trotzdem das Ergebnis im Allgemeinen dem des Vorjahres gleichkommt, so sei dies dem Aufschwung des Geschäfts in anderen Märkten und in den ausserhalb des Sprengstoffgeschäfts liegenden Gewerben zuzuschreiben.

Der Verkehr durch den Suez-Kanal. Der Verkehr durch den Suez-Kanal weist trotz der Trappentransporte nach China im Jahre 1900 eine Abnahme gegenüber dem vorher- gehenden Jahre auf. Die Zahl der abgabepflichtigen Schiffe, welche ihren Weg durch den Suez-Kanal nahmen, belief sich im Jahre 1900 auf 8441 gegen 8607 in 1899. Von diesen Schiffen waren 31,3% mit electrischen Schiffschiffen ausgerüstet, um auch nach eingetretener Dunkelheit den Kanal befahren zu können. Die durchschnittliche Fahrzeit durch den Kanal stellt sich auf 18 Stunden 32 Minuten, d. i. um 6 Minuten geringer als im Jahre zuvor, während die Grösse der Dampfer, welche den Kanal befahren, im Durchschnitt reichlich 5000 Brutto Reg- Tonnen betrug. Besonders interessant ist, dass der grösste Dampfer, welcher bisher den Suez-Kanal passirte, der deutschen Flagge angehört: Der Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd „Grosser Kurfürst“ mit 13,182 Br. Reg.-Tonnen.

Ein Kanal zwischen dem Kaspischen und dem Schwarzen Meer. Aus Petersburg wird den „Berl. Neuesten Nachrichten“ gemeldet: Der Finanzminister erhielt vor einiger Zeit ein Projekt, das jetzt dem Verkehrsministerium zur Berathung vorliegt und den Bau eines Kanals zwischen dem kaspischen und dem Schwarzen Meer betrifft. Der Engländer Wilson und die beiden russischen Ingenieure, welche das Projekt ausarbeiten, veranschlagen die Kosten des Kanals auf 300 Mill. Rubel, die Länge des Kanals auf 550 Werst.

Wasch-Anzüge

in weiss und farbig
Wasch-Hemdblousen

in weiss und farbig
Wasch-Mädchenkleidchen

in weiss und farbig
Wasch-Mädchen-Costumes

in weiss und farbig
Wasch-Knaben-Kleidchen

in weiss und farbig
Stickerei-Kleidchen

in weiss und farbig
Wasch-Blousen

für Knaben; **leichte Sommer-Anzüge** aus feinen Kammgarnstoffen gearbeitet, in grau, beige, marine.

für Knaben; **Flanell-Hemdblousen, Lawtennis-Hemdblousen** in hellen und dunklen Mustern, **Hemdosen** in marine Drell, Cheviot und Kammgarn.

sowie **leichte Stoffkleidchen** in Alpaca, Cheviot und hellen Fantasiestoffen.

in den Grössen von 65 cm bis 110 cm lang, Taillefaçons, Jackenfaçons, Blousenfaçons.

Leichte Stoffkleidchen in bekannt grossartiger Auswahl Kittelfaçons, Blousenfaçons, Jackenfaçons von den billigsten bis elegantesten Genres.

in allen Grössen, Ausführungen und Proislagen. Hervorragend neu und elegant: Stickerei-Kleider mit farbigen Unterkleidern in allen Grössen.

für junge Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren. Alle Weiten, Stoffe, Farben und Grössen.

Grösste Auswahl.

Billigste Preise.

S. Hamburger, Langgasse 11.

Specialität **Kinder-Garderobe.**

16,870 Geldgewinne.

Wohlfahrts-

Loose a 3,30 Mark.

Ziehung schon 31. Mai bis 5. Juni zu Berlin.

Porto u. Liste 30 Pf., wenn nach auswärts gesandt wird.

1 Haupt-Gewinn 100,000 Mark.

575,000 Mf.

1 Haupt-Gewinn 50,000 Mark.

1 Haupt-Gewinn 25,000 Mark.

1 Haupt-Gewinn 15,000 Mark.

2 à 10,000 = 20,000 Mf.

4 à 5000 Mf. = 20,000 Mf.

10 à 1000 = 10,000 Mf.

100 à 500 = 50,000 Mf.

150 à 100 Mf. = 15,000 Mf.

600 à 50 = 30,000 Mf.

16,000 Mf. à 15 Mf. = 240,000 Mf.

Bei der Hauptstelle in Nürnberg bereits ausverkauft.

(No. 37101) F28

J. Rachor, Haupt-Kollektor, Mainz, Ecke Schuster- und Stadthausstrasse.

Kopfhaar-Unterlagen

für die moderne Pompadour-Heisur junger Frauen u. Mädchen auch bei mir zu haben.

W. Sulzbach,
Damen-Heiseur,
8. Spiegelgasse 3.

Schulranzen?



Grösste Auswahl. Billigste Preise. offeriert als Specialität
A. Letschert, Faulbrunnenstrasse 10.
Reparaturen. 5536

Günstige Gelegenheit.

Infolge Raummangels sind einige Schlafzimmers-Einrichtungen, 2 Büffets, 1 Salon-garnitur, 1 Sopha und 2 Sessel (Seidenbezugs), 1 Herrenzimmers-Einrichtung (flämisch), sowie japanische Veranda-Möbel zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Bernh. Schmitt,
Möbelgeschäft, Friedrichstrasse 34.

Das Gesamtlager
feinster Putz- und Modewaaren
unterstellen wegen Geschäfts-Veränderung
mit Ausnahmepreisen von 20% zum Verkauf
Geschw. Broelsch,
8 Friedrichstrasse 8, 1,
nächst der Wilhelmstrasse.

Grösste Auswahl in Gelegenheits-Geschenken,

Achatwaaren etc.
Hexamer, Goldgasse 2, Laden,
vis-à-vis der Hülfergasse. 1556
Cravatten, Handschuhe, Dosen-träger empf. bill. 5643
Giov. Scappini, Michelsberg 2.

Prima selbstgekelterten Apfelwein

empfehl. in Flaschen
Friedrich Schmidt, Jahnstrasse 5.
1901er Matjeshäring
in zarter, fetter Waare versendet d. Postfah. ca. 45 Stück, 4.00 Mf. franco Postnachnahme. F 175
Gustav Klein, Greifswald.



Leht bei
J. M. Roth Nachf.,
Carl Moritz,
Aug. Engel,
C. Acker Nachf.,
Fr. Grell.

8005

Lorbeerbäume,

Kronen und Pyramiden,
Balmen,
Latanien, Phönix,
Nurcarien, Naleen und
Coniferen etc.

und billig zu Auktionspreisen abzugeben bei
Auctionator Klotz.

Normal-Hemden,
Sport-Hemden,
Unterzeuge,
Strümpfe, Socken,
Beinlängen.
Karl Schmidt,
Wellritzstrasse 9,
gegenüber der Helenenstrasse.

Elektr. Schellen-Anlagen

in ganzen Häusern und einzelnen Zimmern, sowie
Abtätige Rührvorrichtungen bei Diebstahl,
Telephone etc. legt sachgemäß und billig an
Kuno Heller.
Bestellungen erbitte Drausenstrasse 3, im Laden,
oder in meiner Wohnuna Vertramstrasse 15, 2

August Thomae Nachf.

Gustav Hirsch,
Kohlen-, Coaks- und Holz-Handlung,
Nicolastrasse 26 — Telephon 2313,
offeriert:
In melierte Hausbrandkohlen . . . à Mf. 23.—
In gew. Ruß III à . . . 24.—
per 20 Ctr. in loser Fuhre frei ans Haus, inner-
halb des Stadtberings. Bestellungen werden auch
bei **H. Hirsch Wwe.,** Bleichstrasse 13, P.,
entgegengenommen.

Garten zur Krone, Biebrich.

Freitag, den 31. Mai, Nachmittags von 5 bis 11 Uhr, bei günstiger Witterung:

Concert,

ausgeführt von der Kapelle der Königl. Unteroffizierschule.
Leitung: Herr **Zwirnemann.**

Eintritt frei, ohne Aufschlag für Getränke oder Speisen. F 161

Gutkochende Erbsen, Linsen, Bohnen in allen Preislagen, gute gelbe Kartoffeln, **Magnum bonum** und **Mauskartoßeln** billigst bei 3828
Carl Schlick, Kirchgasse 49.

F. Gottwald,

Liqueurfabrik u. Weinhandlung,
Rheinstrasse 73,
Telephon 757.

Hemd-Blousen,

Wasch-Blousen, Wasch-Kleider, Wasch-Röcke,
Wasch-Morgenröcke, Jacken-Kleider,
Taille-Kleider, Seidene Blousen, Jupons,
Wasserdichte Staubmäntel und Capes.
Grösste Auswahl — billigste Preise.

S. Hamburger, Langgasse 11.

Specialität **Damen-Confection.**

7821